

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 53 / Ausgabe vom 20.11.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

53.1 Widmung von Straßen

Seite 4

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 393/2019-2024 des Stadtrates vom 28.10.2020, mit sofortiger Wirkung

als **Gemeindestraße**

- Puffertsgasse, Gemarkung 3911 Worms, Flur 2, Flurstück 697/3.
- Schlossergasse, Gemarkung 3911 Worms, Flur 2, Flurstück 714/32.
- Dr.-Ernst-Kilb-Weg, Gemarkung 3908 Horchheim, Flur 1, Flurstück 1238

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Worms, 17.11.2020
Stadtverwaltung Worms
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!